

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF
Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)
Band: 22 (1980)
Heft: 7-8: Behinderte im Ausland. Teil 2

Rubrik: Italien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BEHINDERTE IM AUSLAND



Behinderte in Italien = behinderte im Mittelalter?

Bevor ich mich 1970 zum ersten Mal für längere Zeit in Italien aufhielt, war mein Bild vom Alltag eines Behinderten in Italien etwa folgendes: er hat kaum Möglichkeiten zu arbeiten, lebt isoliert und versteckt und erscheint in der Öffentlichkeit höchstens als Bettler oder als Almosenempfänger der Kirche.

Die sechs Monate, die ich in der "Comunità Gesù Risorto" verbracht und zusammen mit Behinderten gelebt und gearbeitet habe, haben mir gezeigt, dass dieses Bild nur ein Bild ist unter vielen, dass in Italien die verschiedensten Lebensformen von Behinderten nebeneinander Platz haben.

Da gibt's Behinderte, die von ihren Familien im Hause versteckt werden und während Jahrzehnten die Sonne überhaupt nie sehen, aber auch Behinderte, die über viel Geld verfügen und in aller Welt herumreisen.

Es gibt Heime, auf die besser das Wort "Gefängnis" passen würde. Kinder werden dort bis zur Volljährigkeit "betreut", natürlich nach Geschlecht getrennt. Sie dürfen das Heim nie verlassen, ausser sie werden von ihren Eltern oder von Verwandten begleitet. Viele Kinder haben aber keine Verwandten, oder diese wohnen so weit entfernt, dass zwischen zwei Besuchen Monate vergehen. Mit Erreichen der Volljährigkeit werden sie dann "frei", haben jedoch keine Ahnung vom Leben "draußen" und somit auch kaum eine andere Chance, als in irgend einem Heim ohne Beschäftigung dahinzuvegetieren. Es gibt aber auch Wohngemeinschaften, in denen die Behinderten und Nichtbehinderten Mitglieder gemeinsam leben, gleiche Rechte und Pflichten haben und völlig unabhängig über alles selbst bestimmen können.